



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
28.04.2010

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Behindertenbeauftragte

Zeichen Ihres Schreibens
07.04.2010

Sprechzeiten

Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2010

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

ANFRAGE-2010-04-Nr. 1

Suchkriterium der UN Konvention:

[http://files.institut-fuer-
menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf)

Frage 1: Inwieweit fand obige Konvention bereits Berücksichtigung bei der Erarbeitung der Vorlage OB-003- 12/09“Fortschreibung des Konzepts zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen“?

Die UN Konvention, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (umgangssprachlich: Behindertenrechtskonvention-BRK) hat seit dem 26.März 2009 auch in Deutschland ihre Gültigkeit.

„Nichts über uns ohne uns“ unter diesem Motto sind bundesweit Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv bei der Umsetzung der „Behindertenrechtskonvention“(BRK) einzubeziehen.

In dem im September 2009 beschlossenen Konzept „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus-Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ werden durch die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gesellschaftliche Bedingungen geschaffen, die Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen berücksichtigen.

Konkrete Beispiele für die in der BRK aufgeführten Grundsätze wären:
zum Beispiel,

Ansprechpartner/-in
Frau Wawrzyniak

Zimmer
11/12

Mein Zeichen
BOB/Waw

Telefon
0355 6122017

Fax
0355 6122019

E-Mail
[irena.wawrzyniak@neumarkt.
cottbus.de](mailto:irena.wawrzyniak@neumarkt.cottbus.de)

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

die Umsetzung der Chancengleichheit

→ die Forderung zur Anwendung von einfacher Sprache in einfacher leicht lesbarer Form, die Forderung des Einsatzes alternativer Formen zur Kommunikation sowie der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern

die Umsetzung der Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

→ Beseitigung von Zugangsbarrieren wie Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Orten von kulturellen Darbietungen oder Dienstleistungen, in Theater, Museen, Kino, Bibliotheken

die Gewährleistung der Teilhabe:

→ Sicherstellung durch Angebotsunterbreitungen (siehe Sportkalender), dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben behinderungsspezifische Sportmöglichkeiten zu nutzen

Frage 2: Wird in der Stadt Cottbus an der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen gearbeitet?

Zurzeit gibt es keinen separaten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in der Stadt Cottbus. Auf der Grundlage des Landesmaßnahmeplanes werden kommunale Aktionspläne erstellt diese sollen sich im Fortschreibungsdokument „Chancengleichheit-Barrierefreie Stadt“ widerspiegeln.

Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen in welchen Zeiträumen sind im Rahmen der Möglichkeiten der Stadtverwaltung geplant?

Die Stadt Cottbus ist mit der kommunalen Behindertenbeauftragten in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung, der von Minister Baaske anberaumten diesjährigen „Regionalen Behindertenpolitischen Konferenzen“ vertreten. In diesem Rahmen werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg mit der Ausgestaltung eines behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes verabschiedet. Bei allen Ausarbeitungen ist die Mitwirkung durch Selbstbetroffene von entscheidender Bedeutung.

5 Einzelkonferenzen zur Aufklärung über die Bedeutung, Wirkungsweise und Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind durch das MASF in Planung.

Unsere Stadt hat sich für die Planungsregion, Lausitz-Spreewald, beworben und den Zuschlag erhalten.

Somit wird am **20. September 2010** die Bauhausschule Cottbus, Grund- und Förderschule mit dem Förderschwerpunkt der körperlichen und motorischen Entwicklung der Veranstaltungsort der „Regionalen Behindertenpolitischen Konferenz“ sein.

Frage 4: Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bezüglich der Konvention geschult?

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmepläne zur Umsetzung des Stadtverordneten-Beschlusses „Chancengleichheit-Barrierefreie Stadt“ werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in den Beratungen der jeweiligen

Fachbereiche bezüglich der Bedeutung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, durch die Behindertenbeauftragte geschult.

In Eigenverantwortung der Fachbereiche erfolgen weitere Schulungsmaßnahmen. So z. B. wird im Juni 2010 im Fachbereich Soziales eine Inhouse-Schulung zum Thema "Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen" durchgeführt. Auch hier wird der Bezug der UN-Konvention einfließen.

In der nächste Fachbereichsleiter Sitzung (26.05.2010) wird eine Schulung zur UN-Konvention durchgeführt.

Weiterhin ist in der nächsten Ligasitzung der freien Träger am 04.05.2010 eine gemeinsam Beratung mit dem FB Soziales über die Thematik der UN-Konvention in Vorbereitung. Somit ist erkennbar, dass sich auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege auf das Thema einstellen.

Frage 5: Erwartet die Stadt Cottbus Unterstützung bei der Umsetzung der UN-Konvention durch das Land und den Bund? Gibt es dazu einen Forderungskatalog?

Selbstverständlich benötigen wir die Unterstützung von Bund und Land.

Anlässlich des Jahrestages des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention am 26.März hat der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, die Erarbeitung eines Aktionsplanes angekündigt. Erste Beratungsgespräche auf der Bundesebene fanden mit dem Behindertenbeauftragten, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Sozialverband VdK statt. Ende April 2010 wird auf Bundesebene eine weitere Beratung mit den Wohlfahrtsverbänden, Sozialpartnern und anderen Partnern aus der Behindertenhilfe folgen, mit der Zielstellung einen Aktionsplan auf Bundesebene zum Jahresende vorzulegen.

Im Land Brandenburg wird die erste Regionalkonferenz am 27.Mai 2010 in Eberswalde stattfinden. Folgetermine sind, 28.Juni, 30. August, 13.September und der **20.September 2010**. Die behindertenpolitische Position des Landes und die kommunalen Umsetzungsmöglichkeiten der UN-Behindertenrechtskonvention sollen in einer breiten gesellschaftlichen Diskussion mit den Betroffenen, Angehörigen und Betroffenenvertretungen in den Regionen erfolgen.

Irena Wawrzyniak